

**HANS HORSTMANN**

**Die Lehnsfahnen  
der deutschen Bischöfe  
und ihre Bedeutung  
für die Heraldik**

**Ü**berblickt man die grosse Zahl der Bistumswappen im Gebiet des alten deutschen Reiches und sucht man sie nach dem Inhalt ihrer Bilder zu ordnen, so findet man neben einer Fülle von Einzelbildern vor allem drei grosse, in sich geschlossene Gruppen. Da ist zunächst die Gruppe der Bistümer, die ein Kreuz im Wappen führen, für das sich eine weitere Erklärung erübrigt. Dann die Bistümer, die den hl. Petrus als Patron haben und daher dessen Schlüssel in ihr Wappen aufgenommen haben. Und endlich eine kleinere Gruppe, deren Wappen aus einer einfachen Schildteilung - geteilt oder gespalten - in den Farben Weiss und Rot besteht. Hierher gehören Augsburg, Halberstadt, Magdeburg, Lausanne, Sitten' und Hildesheim, das zwar heute einen von Gold und Rot gespaltenen Schild führt, dessen Farben aber nach früheren Angaben ebenfalls weiss und rot waren. Endlich ist noch das Bistum Ermland zu nennen, das in der Schlacht bei Tannenberg 1410 eine einfache rot-weiss gestreifte Fahne mit dem Gotteslamm im oberen roten Streifen führte. Diese Häufung der Farben Weiss-Rot in den Wappen der hohen Geistlichkeit ist schon früher bemerkt worden. Johannes Kretzschmar hat sie 1921 in einer Arbeit über die Farben der Stadt Lübeck als geradezu auffällig bezeichnet und hat nach einer Erklärung gesucht, worauf gleich noch zurückzukommen sein wird. Ein Zufall jedenfalls liegt hier offensichtlich nicht vor.

Am frühesten nachweisbar sind die Farben des Bistums Augsburg. Hier finden sich die Farben Rot-Weiss schon im 14. Jahrhundert, und zwar fast gleichzeitig in der Züricher Wappenrolle (um 1340)<sup>2</sup> und in dem Balduineum (zwischen 1340 und 1350)<sup>3</sup>. In beiden Fällen ist nicht ein Wappen dargestellt, sondern ein von Rot und Weiss senkrecht geteiltes Banner. Und Banner sind bei den Bistümern

ja wohl auch das Primäre gewesen. Es ist nun interessant, dass sich in zwei anderen Bistümern schon hundert Jahre früher ebenfalls weiss-rote Fahnen finden, und zwar in zwei Bistümern, deren spätere Wappen ein ganz anderes Bild zeigen. Da ist zunächst einmal die berühmte Darstellung der Schlacht von Bornhöved 1227 in der Berliner Handschrift des Sächsischen Weltchronik aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Hier weht über einem der Heerhaufen eine viereckige, weiss-rot geteilte Fahne, die man zwar früher mehrfach als die Fahne der Stadt Lübeck angesehen hat, von der man aber heute wohl allgemein überzeugt ist, dass es sich um die Fahne des Erzbischofs von Bremen handelt<sup>4</sup>. Wichtiger ist der zweite Fall. In seinem um 1255 entstandenen Frauendienst schildert Ulrich von Lichtenstein den Aufzug des Regensburger Domvogts Dietrich von Lengenbach, den er 1227 als Augenzeuge miterlebt hatte. Zuerst kam ein Banner, senkrecht geteilt in den Farben Weiss und Rot. Es folgen 50 Armbrustschützen und 50 Knappen. Dann kam wieder ein weiss-rotes Banner, danach eine Abteilung Einschildritter mit dem Wappen des Domvogts und zum Schluss der Domvogt selbst, dessen Pferdedecke ebenfalls mit seinem Wappen bestickt war<sup>5</sup>. Ulrich von Lichtenstein stammte aus einem steirischen Adelsgeschlecht. Er war Truchsess und Marschall der Steiermark. Sein Frauendienst ist die erste Autobiographie in deutscher Sprache und ist eine unserer wichtigsten Quellen für die Kenntnis des späthöfischen Lebens. Was er über den Einzug des Regensburger Domvogts sagt, darf als absolut authentisch gelten.

Was hier zunächst auffällt, ist, dass sich das spätere Wappen des Bistums Regensburg, ein silberner Schrägbalken in rotem Feld, 1227 noch nicht findet. Dieses Wappen gab es damals noch nicht. Dagegen finden wir das Wappen des Domvogts und zweimal eine weiss-rote Fahne, ähnlich wie sie die Sächsische Weltchronik 1227 für das Erzbistum Bremen bringt, und wie wir sie später, im 14. Jahrhundert, im Bistum Augsburg finden. Hier scheint also eine gewisse einheitliche Regelung vorgelegen zu haben. Anscheinend haben alle bischöflichen Truppenkontingente im 13. Jahrhundert zunächst eine Fahne in den Farben Weiss und Rot geführt<sup>6</sup>. Einzelne Bistümer haben diese Farben dann als Bistumswappen übernommen. Die meisten dagegen haben später ein anderes Wappenbild gewählt.

Es fragt sich nun, wie diese Farben zu erklären sind, und ob sie eine besondere Bedeutung gehabt haben. Eins steht dabei fest: Die Farben Weiss-Rot waren **n i c h t** die deutschen Reichsfarben. Diese Theorie wurde zuerst 1921 von Johannes Kretzschmar aufgestellt<sup>7</sup> und ist später vor allem von Paul Wentzcke weiter ausgebaut worden<sup>8</sup>. Kretzschmar sowohl wie Wentzcke gehen gleicherweise davon aus, dass es in Deutschland seit der Zeit Kaiser Heinrichs VI. eine rote Fahne mit einem weissen Kreuz gegeben habe. Diese Fahne sei das Feldzeichen des Reichsheeres gewesen, im Gegensatz zu der Adlerfahne, die als persönliches Wahrzeichen des Kaisers gedient habe. Von dieser Kreuzfahne hätten dann seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts Fürsten und Städte die Farben Weiss-Rot abgeleitet und ihren eigenen Wappen zugrundegelegt, um so ihre Unabhängigkeit vom Kaiser, andererseits aber ihre Treue zum Reich zu bekunden. Dieser Theorie liegt jedoch ein doppelter Irrtum zugrunde<sup>9</sup>. Einmal hat es die rote Fahne mit dem weissen Kreuz als ständige Reichsfahne zur Zeit der Staufer noch nicht gegeben. Die frühesten Nachweise stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, aus der Zeit nach dem Interregnum. Die

staufigen Kaiser führten einen bildlosen roten Gonfanon. Und nur in den Zeiten, in denen der Kaiser durch ein Kreuzzugsgelübde gebunden war, trug das rote Tuch das Kreuz der Kreuzfahrer. Zum andern ist es ein Anachronismus, anzunehmen, dass man schon in dem 13. Jahrhundert die Farben eines Wappen- oder Fahnenbildes nach Art der späteren Nationalfarben abstrahiert und mit demselben Sinngehalt selbständig weitergeführt hätte. Man erkennt das am besten an der Entwicklung der Siegelschnüre, die bis zur Mitte, ja bis zum Ende des 14. Jahrhunderts völlig willkürlich und ohne Rücksicht auf die Wappenfarben des Siegführers gewählt wurden. Und auch die heraldischen Helmdecken zeigten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht die Wappenfarben, sondern waren durchweg einfarbig gehalten. Es ist daher ausgeschlossen, dass die Farbenzusammenstellung Weiss-Rot, mag sie auch im 13. Jahrhundert noch so oft vorkommen, auf das Bild einer kaiserlichen Kreuzfahne zurückgeht. Wir müssen also für die weiss-roten Farben der deutschen Bistümer nach einer anderen Erklärung suchen. Und hier muss nun auf einen eigenartigen Parallelfall hingewiesen werden.

In der Züricher Wappenrolle sowohl wie in dem Balduineum findet sich neben der rot-weissen Fahne des Bistums Augsburg auch die Fahne des Bistums Lüttich<sup>10</sup>. Sie ist bildlos rot und entspricht damit dem Wappen des Bistums, das bis zum 15. Jahrhundert ebenfalls bildlos rot war. Dass dieses Wappen- und Fahnenbild sehr alt ist und bis in die Frühzeit der Heraldik zurückreicht, ist ohne weiteres klar. Und hier sind wir nun in der glücklichen Lage, die Entwicklung bis zu ihren Anfängen zurückverfolgen zu können. In Lüttich wurde noch im 17. Jahrhundert ein Gonfanon von roter Seide aufbewahrt, den die Lütticher Kirche nach alter Tradition von Karl dem Grossen erhalten haben sollte<sup>11</sup>. Sie galt als die Fahne "de la patrie Liégeoise" schlechthin, und von ihr übernahm das Bistum die rote Farbe für sein Wappen und seine Fahne. Die Behauptung, dass Karl der Grosse der Lütticher Kirche, mit anderen Worten dem Bischof von Lüttich, diesen Gonfanon übergeben habe, können wir gestrost übergehen. Denn in Lüttich wurde, wie ein Lütticher Lokalhistoriker mit leichter Ironie bemerkt, alles Brauchtum auf Karl den Grossen zurückgeführt<sup>12</sup>. Dass aber ein Lütticher Bischof den Gonfanon von einem Kaiser erhalten hat, ist kaum zu bezweifeln. Denn dieser rote Gonfanon war nichts anderes als eine Lehnsfahne, mit der die deutschen Kaiser der Stauferzeit die Reichsfürsten zu belehnen pflegten, und zwar nicht nur die weltlichen, sondern anfänglich auch die geistlichen.

Hier könnte man allerdings einwenden, da stimme etwas nicht. Man könnte auf das Wormser Konkordat von 1122 verweisen, durch das die Belehnung der geistlichen Reichsfürsten neu geregelt wurde. Rechtlich unterschied man seit dieser Zeit in Deutschland Zepterlehen und Fahnenlehen. Inhaber der Zepterlehen waren die Reichsbischöfe und Reichsäbte, Inhaber der Fahnenlehen die weltlichen Reichsfürsten. Diese Unterscheidung ist zwar richtig, aber hinsichtlich der Lehnsymbole nicht erschöpfend. Denn die geistlichen Reichsfürsten hatten neben ihren kirchlichen auch weltliche Aufgaben zu erfüllen. Vor allem mussten sie Truppenkontingente für das Reichsheer stellen. Und als Anführer dieser Truppenkontingente erhielten sie neben dem Zepter auch eine Fahne. Gerhoh von Reichersberg (†1168) hat hier vergeblich Einspruch erhoben. Er fand es unerträglich, dass ein Bischof neben dem Kreuz des Herrn, dem "Zei-

chen des Pontifikats und der christlichen Demut" auch noch die Fahne der weltlichen Gestalt trüge<sup>13</sup>. Aber die Belehnung der Reichsbischöfe und -Äbte mit Zepter und Fahne blieb trotzdem bestehen. Die zeitgenössischen Quellen berichten mehrfach darüber, so bei Köln 1180, bei Passau 1217 und bei Brixen 1240. Auch nach den mittelalterlichen Rechtsbüchern, vor allem nach dem Sachsenspiegel war bei den geistlichen Fürsten das Nebeneinander von Zepterlehen und Fahnenlehen durchaus möglich<sup>14</sup>. Und die bildliche Darstellung einer solchen Investitur mit Zepter und Fahne findet sich auf einem Medaillon des Kölner Heribert-Schreines aus der Zeit um 1170 (Abb. XIV/1). Man sieht in der oberen Hälfte links sitzend den Kaiser, vor ihm rechts in vorgeneigter Stellung den hl. Heribert, der die beiden gekreuzten Lehnssymbole, das Zepter und die gonfanonförmige Lehnshahne empfängt.

Es kann danach wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass es sich bei dem in Lüttich aufbewahrten Gonfanon um die Lehnshahne eines Lütticher Bischofs aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehandelt hat. Die rote Farbe dieses Gonfanons, der den Lütticher Truppen im Kampf vorangetragen wurde, wurde als Wahrzeichen des Bistums übernommen und im Banner wie im Wappen beibehalten.

Noch auf einen weiteren Parallellfall sei an dieser Stelle verwiesen. Hier handelt es sich allerdings nicht um die Belehnung eines Bischofs, sondern einer Stadt<sup>15</sup>. In den Jahren 1162 und 1166 wurde die Stadt Pisa zweimal von Kaiser Friedrich I. mit einer Fahne belehnt. 1162 heisst es in den Quellen ausdrücklich, der Kaiser habe der Stadt s e i n e Fahne gegeben, "dedit imperator eis suum vexillum". Wir wissen, dass die kaiserliche Fahne zu dieser Zeit die Form eines Gonfanons hatte und einfarbig rot war. Auch hier wurde die rote Farbe mit der Zeit zum städtischen Wahrzeichen, so dass die Stadt bis in das späte Mittelalter hinein stets nur eine bildlose rote Flagge und ein bildloses rotes Wappen führte.

Kehren wir jetzt zu den rot-weissen Farben der deutschen Bistümer zurück! Nehmen wir einmal an, die Entwicklung sei hier ähnlich verlaufen wie in Lüttich und Pisa, dann müsste hier am Anfang eine gonfanonförmige Lehnshahne in den Farben Rot und Weiss stehen. Leider aber wissen wir darüber nichts. Unsere Nachrichten über die Belehnung der deutschen Fürsten im Mittelalter sind äusserst spärlich, weil bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur selten eine Lehnsurkunde oder ein Lehnbrief ausgestellt wurde<sup>16</sup>. Und ebenso berichten uns die mittelalterlichen Quellen nur selten etwas über das Aussehen irgendwelcher Fahnen. Man setzte das als bekannt voraus. In dem vorerwähnten Fall der Stadt Pisa z.B. ist nur von dem vexillum des Kaisers die Rede. Dass dieses vexillum rot war, wissen wir nur aus anderen Quellen. Auch die mittelalterlichen Marktfahnen waren rot. Aber wie selten wird diese Farbe in den Quellen ausdrücklich erwähnt!<sup>17</sup>

Aber unterstellen wir einmal, die Lehnshahne der deutschen Reichsbischöfe und -Äbte habe sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geändert und sei nicht mehr einfarbig rot, sondern zweifarbig rot-weiss oder weiss-rot gewesen! Zwei Einwände könnten gegen eine solche Annahme erhoben werden. Man könnte zunächst einwenden, die gonfanonförmigen Fahnen des Mittelalters seien stets einfarbig gewesen, - rot oder weiss oder blau. Das stimmt zwar in der Regel. Aber es gibt eine sogar schon sehr frühe Ausnahme. In dem Königreich Jerusalem, dessen Könige anfänglich einen bildlosen

weissen Gonfanon führten, nahm der Templerorden noch vor 1145 zu der königlichen weissen Farbe die schwarze Farbe hinzu, die bei den islamischen Völkern die Farbe der Rache und das Zeichen eines bevorstehenden Angriffs war<sup>18</sup>. So entstand der berühmte schwarz-weiße Bauçan. Der englische Geschichtsschreiber Mattheus Parisiensis bildet ihn um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der damals üblichen Form als ein hochstehendes Rechteck in den Farben Schwarz und Weiss ab<sup>19</sup>. Ursprünglich jedoch hatte auch der Bauçan die Form eines Gonfanons. Und doch in den Gestes des Chiprois um 1260 wird er ausdrücklich als confanon bezeichnet<sup>20</sup>. Die Farben deutete man in dem 13. Jahrhundert so: Weiss wurde geführt, weil der Orden allen Freunden Christi wohlgesinnt sei; die schwarze Farbe dagegen zeige an, dass er für die Feinde ein furchtbarer Gegner sei.

In der Kirche des Abendlandes gab es zu derselben Zeit eine symbolische Deutung für die Farbenzusammenstellung Weiss-Rot. Man verwies auf die Stelle des Hohenliedes, wo es in Kapitel 5 Vers 10 heisst: "Dilectus meus candidus et rubicundus" - "Mein Geliebter ist weiss und rot". Und Gerhoh von Reichersberg, den wir schon einmal erwähnten, wies in seinen Schriften mehrfach auf das weisse und das rote Gewand hin, mit dem Christus vor der Kreuzigung bekleidet wurde; sie seien Zeichen seiner pontificalen und seiner kaiserlichen Würde gewesen<sup>21</sup>. Ein Gonfanon in den Farben Weiss und Rot war also zu Beginn des 13. Jahrhunderts nicht nur möglich; er wäre auch wegen seines Symbolgehaltes gerade für die geistlichen Reichsfürsten besonders geeignet gewesen.

Aber was könnte - und das ist der zweite Einwand - der Grund für eine solche Änderung der bisher einfarbig roten Lehnsfahnen gewesen sein? Hier ist nun auf die Vorgänge der Jahre 1209 und 1220 zu verweisen. 1209 verzichtete Kaiser Otto IV. dem Papst gegenüber auf jegliche Einmischung in die Wahlen der Reichsbischöfe und -äbte. Und 1220 war das Jahr der "Confoederatio cum principibus ecclesiasticis", jenes verfassungsrechtlich so ungemein wichtigen Privilegs, das den Grundstein für die Landeshoheit der geistlichen Reichsfürsten und ihre spätere militärische Selbständigkeit legte.

Hält man sich diese verfassungsrechtliche Entwicklung vor Augen und erinnert man sich daran, dass unmittelbar darauf, in dem Jahre 1227 in zwei Bistümern zum ersten Mal rot-weiße bzw. weissrote Fahnen auftauchen, so liegt in der Tat die Vermutung nah, dass hier ein innerer Zusammenhang besteht. Ob man allerdings so weit gehen kann wie Veit Valentin, der 1928 in seinem Buch über die deutschen Farben die Vermutung äusserte, man habe damals die rot-weißen Farben bewusst aus einer klerikalischen, antikaiserlichen Gesinnung heraus gewählt<sup>22</sup>, erscheint fraglich. Denn die geistlichen Reichsfürsten blieben ja trotz der 1209 und 1220 erworbenen Vorrechte nach lehnsrechtlichen Grundsätzen zur Heeresfolge verpflichtet. Und der Gonfanon, den sie als Anführer ihrer Truppenkontingente erhielten, blieb auch weiterhin ein kaiserlicher Gonfanon. Nur scheint er sich nach 1220 von dem Gonfanon der weltlichen Fürsten durch seine Farben unterschieden zu haben.

Das mag nun sein, wie es will. An der Tatsache der weissroten Fahnen seit dem Jahre 1227 ist jedenfalls nicht zu zweifeln. Und alles spricht dafür, dass damals nicht nur die wenigen Bischöfe, von denen uns die zeitgenössischen Quellen berichten, sondern alle Reichsbischöfe und Reichsäbte einheitlich diese Fahnen geführt haben. Später haben die meisten Bistümer andere Wappen an-

genommen. Einige aber - wir nannten Augsburg, Halberstadt, Magdeburg, Lausanne, Sitten und wahrscheinlich auch Hildesheim - haben die Farben beibehalten und als Bistumswappen übernommen.

Aber nicht nur das. Auch die Bischofsstädte haben vielfach die Farben der bischöflichen Fahne, die ja auch den städtischen Truppen im Kampf voranflatterte, übernommen und durch Einfügung eines lokalen Kennzeichens zum Stadtwappen gemacht. Die Stadt Lüttich fügte in das bildlose rote Wappen des Bistums das Bild eines Säulenkreuzes, des bekannten "Perron", ein. Augsburg setzte in das rot-weisse Bistumswappen eine Zirbelnuss, den "Pyr", Halberstadt eine schrägelegte Wolfsangel. Vic-sur-Seille, der Sitz der Bischöfe von Metz, führte den von Rot und Weiss gespaltenen Schild unverändert weiter. Auch die Stadt Lausanne übernahm das von Weiss und Rot geteilte bischöfliche Wappen unverändert. In Deventer, einem Hauptsitz der Bischöfe von Utrecht, finden wir neben dem Reichsadler einen weiss-rot geteilten Schild, für den man bisher vergeblich nach einer überzeugenden Erklärung gesucht hat. Und endlich sei auf Köln verwiesen, das die rot-weissen Farben der bischöflichen Fahne durch die Einfügung der drei Kronen der Heiligen Drei Könige zum Stadtwappen machte. Ob sich das rätselhafte, von Weiss und Rot schräggeteilte Schildchen, das sich seit 1354 in den Siegeln der Stadt Schleswig findet, auf dieselbe Quelle zurückführen lässt, mag dahingestellt bleiben.

Zum Schluss sei noch an einem Beispiel gezeigt, dass die vorstehenden Überlegungen nicht ganz aus der Luft gegriffen sind. Die kurkölnische Stadt Rheinberg erhielt im Jahre 1232 durch den Kölner Erzbischof Heinrich von Molenark das Stadtrecht. Aus demselben Jahr dürfte auch das Stadtsiegel stammen, von dem sich der früheste Abdruck für das Jahr 1268 nachweisen lässt (Abb. XIV/2). Das Siegelbild zeigt den hl. Petrus, den Patron des Kölner Erzstiftes. Er sitzt auf einem Thronessel und hält in jeder Hand einen Kreuzstab mit einer gonfanonförmigen Fahne. Ein solches Bild ist an sich nichts Ungewöhnliches. Es findet sich auf zahlreichen Münzen des 13. Jahrhunderts. Stets ist dort aber das Bild so undeutlich, dass man Einzelheiten nicht erkennen kann. Hier ist es anders. Hier sind die beiden Gonfanons sehr sorgfältig ausgearbeitet und durch eine Schraffierung deutlich in zwei verschiedenfarbige Felder geteilt. Um welche Farben es sich handelt, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Denn eine bestimmte heraldische Schraffierung, wie sie seit dem 17. Jahrhundert üblich ist, gab es damals noch nicht. Immerhin lässt sich, wie Walter Möller vor 20 Jahren in den Nassauischen Annalen nachgewiesen hat<sup>22</sup>, mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, dass die kreuzweise gerautete Schraffierung der zwei äusseren Felder die rote Farbe andeuten soll. Die glatten inneren Felder wären danach weiss gewesen. Und so hat auch der Altmeister der deutschen Heraldik, Otto Hupp, das Rheinberger Wappen dargestellt: Auf silbernem Grund der hl. Petrus, sitzend auf einer roten Bank mit beiderseits anschliessender Zinnenmauer, und in jeder Hand eine "von Silber und Rot gespaltene" gonfanonförmige Fahne<sup>23</sup>.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup>Das heutige Stiftswappen, das auf rotem Grund einen weissen Bischofsstab und ein weisses Schwert, kreuzweise gestellt, zeigt, stammt erst aus dem 17. Jahrhundert.
- <sup>2</sup>WALTER MERZ und FRIEDRICH HEGI, Die Wappenrolle von Zürich, Zürich und Leipzig 1930, Tafel I Nr. XVIII.
- <sup>3</sup>FRANZ-JOSEF HEYEN, Kaiser Heinrichs Romfahrt, Boppard a.Rh. 1965, Tafel 12a und 26a.
- <sup>4</sup>J. KRETZSCHMAR, Wappen und Farben von Lübeck. In: "Lübische Forschungen", Jahrhundertgabe des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde (1921), S. 39 Anm. 1.
- <sup>5</sup>ULRICH von LICHTENSTEIN, Frauendienst. Hrsg. von K. Lachmann, Berlin 1841, S. 246 ff.
- <sup>6</sup>Eine Ausnahme bildet die Fahne des Bistums Lüttich. Darüber weiter.
- <sup>7</sup>J. KRETZSCHMAR a.a.O. S. 27 ff.
- <sup>8</sup>PAUL WENTZCKE, Die deutschen Farben, 2. Fassung, Heidelberg 1955, S. 37 ff.
- <sup>9</sup>Vgl. zum folgenden HANS HORSTMANN, Vor- und Frühgeschichte des europäischen Flaggenwesens, Bremen 1971, S. 150 ff.
- <sup>10</sup>MERZ-HEGI a.a.O. Tafel I Nr. V; HEYEN a.a.O. Tafel 14b, 19b, 21a und 22b. Heyen teilt die rote Fahne fälschlich dem völlig unbedeutenden Geschlecht der Herren von Cond zu, deren Teilnahme an dem Romzug Kaiser Heinrichs überhaupt nicht nachgewiesen ist. Vgl. dazu H.H. RECLAM in "Der Herold" 1965, S. 232.
- <sup>11</sup>MAX SERVAIS, Armorial des Provinces et des Communes de Belgique, Liège 1955, S. 273 ff.
- <sup>12</sup>G. KURTH, Les origines de la commune de Liège. In: "Bulletin de l'institut arch. Liégeois" 35 (1905), S. 236.
- <sup>13</sup>Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 24, S. 65.
- <sup>14</sup>J. BRUCKAUF, Vom Fahnlehn und von der Fahnenbelehnung, Diss. Leipzig 1906, S. 28 ff.
- <sup>15</sup>HORSTMANN a.a.O. S.61.
- <sup>16</sup>BRUCKAUF a.a.O. S. 56; FR.L. GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, Darmstadt 1961, S. 137.
- <sup>17</sup>HORSTMANN a.a.O. S.46 Anm. 37.
- <sup>18</sup>HORSTMANN a.a.O. S.52 f.
- <sup>19</sup>Abb. zuletzt bei O. NEUBECKER, Das Wappen des Templerordens. In: "Der Tappert" 1969, S. 38.
- <sup>20</sup>Les Gestes des Chiprois, éd. Gaston Raynaud, Genève 1887, S. 154.
- <sup>21</sup>GERHOH von REICHERSBERG, De novitate hujus temporis, cap. 12.
- <sup>22</sup>VEIT VALENTIN und OTTFRIED NEUBECKER, Die deutschen Farben, Leipzig 1928, S. 4 Anm. 6.

- <sup>23</sup>W. MÖLLER, Farbangaben in Siegeln des 13. Jahrhunderts. In: "Nassauische Annalen" 61 (1950), S. 106 ff.
- <sup>24</sup>OTTO HUPP, Deutsche Ortswappen, Bremen (Kaffee Hag) o.J. Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, Nr. 51. Anscheinend sind auch die Gonfanons in dem Schöffensiegel und dem Konventssiegel der Reichsabtei S. Maximin zu Trier (WILHELM EWALD, Rheinische Siegel, Band III Tafel 34.8 und Band IV Tafel 27.1) zweifarbig schraffiert. Doch lassen die Abbildungen eine sichere Entscheidung nicht zu.

# XIV

HANS HORSTMANN

## Die Lehnsfahnen der deutschen Bischöfe und ihre Bedeutung für die Heraldik

- 1 Investitur mit Zepter und Fahne. (Kölner Heribert-Schrein, ca. 1170).
- 2 Siegel der Stadt Rheinberg: a) Original von 1268; b) Nachschnitt des 16. Jahrhunderts.



1



a



2

b